

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos / Videos



Gern möchten wir die Aktivitäten des Sozialverbandes VdK Sachsen e. V. mit seinen Einrichtungen und Verbandsstufen sowohl im Internet als auch in anderen Medien wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und Videos verwenden, auf denen Sie eventuell individuell erkennbar sind.

Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile ich dem Sozialverband VdK Sachsen e. V. mit allen seinen Verbandsstufen und Einrichtungen die Erlaubnis, Fotos und Videos von mir zu erstellen und zu veröffentlichen.

Diese Einverständniserklärung gilt für Foto- und Videoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen usw. auf den Internetseiten des Sozialverbandes VdK Sachsen e. V.

Wir sind darüber informiert, dass der Sozialverband VdK Sachsen e. V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Sozialverband VdK Sachsen e. V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden

Unterschrift des Unterzeichnenden

Das Recht am eigenen Bild

Gem. § 22 KUG ist grundsätzlich eine Einwilligung einzuholen. Die Rechtsprechung verlangt diese Einwilligung bereits beim Erstellen des Fotos. Das Kunsturhebergesetz kennt aber Ausnahmen: § 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG besagt, dass ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben, verbreitet und zur Schau gestellt werden dürfen. Die Begriffe Versammlung und Aufzug sind weit zu verstehen. Sie umfassen alle Ansammlungen von Menschen, die den kollektiven Willen haben, etwas gemeinsam zu tun. Insofern sollten Veranstaltungen des VdK davon in aller Regel umfasst sein. Aber bei dieser Ausnahmvorschrift ist Vorsicht geboten, denn es bedeutet nicht, dass bei einer Veranstaltung einzelne Personen herausgesucht und diese gezielt fotografiert werden darf. Vielmehr muss das Fotografieren sich auf die Veranstaltung in Ihrer Gesamtheit beschränken.